

Ausgabe Juli 2015

INHALT

EDITORIAL 2
Die Energiewende zum Erfolg führen - Leitsätze des DIHK zur Energiepolitik 2

EUROPA 3
Vertragsverletzungsverfahren gegen deutsche Umsetzung der Energieeffizienzrichtlinie 3
Fortschrittsbericht für die erneuerbaren Energien 3
Regionale Initiativen zur Stärkung des Stromverbundes auf Vormarsch 4
Energieministerrat einigt sich auf Schlussfolgerungen zur Energieunion..... 5
Verpflichtende Energieaudits 5
Europäischer Gerichtshof urteilt über Weservertiefung 6
NEC-Richtlinie: EU-Staaten überschreiten weiterhin Obergrenzen für Schadstoffemissionen..... 6
Klima- und Umweltziele der luxemburgischen Ratspräsidentschaft..... 7
UBA veröffentlicht Broschüre zu Betreiberpflichten aus neuer F-Gase-Verordnung 7
EU-Kommission deutet Revision der Natura 2000-Richtlinien an 7
Umweltförderprogramm LIFE: Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen 8

BUND 9
Ökostrom überspringt die Marke von 30 % am Stromverbrauch 9
PV-Vergütung könnte ab Herbst erstmals konstant bleiben 9
Clearingstelle EEG veröffentlicht Auslegungsempfehlungen zur Eigenerzeugung 9
Stromzähler müssen nicht in Zählerschrank..... 10
Nach Polen installiert auch Tschechien Phasenschieber, um ungeplante Stromflüsse einzuschränken..... 10
Installierte Leistung in Süddeutschland schrumpft weiter 11
Drei deutsche Unternehmen mit europäischem Umweltpreis ausgezeichnet 11
BMWi veröffentlicht Studie zu Gasversorgungssicherheit 12
Start KfW-Programm für energetische Sanierung von gewerblichen Gebäuden zum 1. Juli 2015. 13
Netzwerke-Initiative veröffentlicht Leitfaden 13
BMUB startet Klimaschutzplan 2050 13
Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie in Deutschland 14
Nationale Konferenz Elektromobilität: Mehr Tempo für Markthochlauf erforderlich..... 15
Energie-Scout zu Gast bei der Nationalen Klimaschutzinitiative..... 15
Profitieren Sie noch von den BMWi-Innovationsgutscheinen 16
Energy Efficiency Award 2015 16
Woche der Umwelt 2016..... 16

EDITORIAL

Die Energiewende zum Erfolg führen - Leitsätze des DIHK zur Energiepolitik

Die Energiewende befindet sich in einer entscheidenden Phase: Erneuerbare Energien sind zur wichtigsten Stromerzeugungsquelle geworden. Gleichzeitig treten der Strukturwandel, die entstehenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Kosten, aber auch die mangelnde Kongruenz der vielen Energiewendeziele immer deutlicher zu Tage.

Die Antwort auf die Herausforderungen der Energiewende kann nicht sein, immer stärker staatlich zu regulieren und zu lenken. Vielmehr braucht die Wirtschaft eine kontinuierliche, mit den wesentlichen Energiewendezielen konsistente Weiterentwicklung, Öffnung und Stärkung der Energiemärkte. Der Wettbewerb um die besten und kosteneffizientesten Technologien und Dienstleistungen für eine CO₂-arme Energieversorgung muss daher gestärkt werden - und dies europäisch über den Energiebinnenmarkt und die Harmonisierung nationaler Energiepolitiken. Nicht zuletzt sollte bei der Umsetzung der EU-Klima- und Energieziele eine Kopplung mit den Zielen für Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit erfolgen.

Der DIHK empfiehlt daher in seinem am 11. Juni beschlossenen Energiepositionspapier, die energiepolitischen Rahmenbedingungen an folgenden Leitsätzen zu orientieren:

- **Einen neuen Strommarkt für die Energiewende schaffen:** Der Strommarkt muss so weiterentwickelt werden, dass Flexibilität angereizt, eine bessere Integration der Erneuerbaren sichergestellt und Versorgungssicherheit auf hohem Niveau gewährleistet werden.
- **Wirkung politischer Entscheidungen auf Energiepreise beachten:** Alle Maßnahmen sollten auf ihre Wirkung auf die Energiepreise für die deutsche Wirtschaft geprüft werden. So lange Steuern und Umlagen auf den Strompreis die Existenz von Unternehmen gefährden, sind Sonder- und Ausnahmeregeln notwendig.
- **Netzausbau als Grundlage der Energiewende vorantreiben:** Ein Stromnetz mit ausreichend Transportkapazitäten ist Voraussetzung für einen freien Handel mit Strom, für einen effizienten Einsatz von und für den weiteren Ausbau erneuerbarer Energien an ertragreichen Standorten.
- **Den Energiebinnenmarkt konsequent verwirklichen und den Emissionshandel wirken lassen.** Dazu gehören: Die schnelle Harmonisierung nationaler Fördersysteme für erneuerbare Energien, ein gemeinsames Verständnis von Versorgungssicherheit und der Emissionsrechtehandel als marktwirtschaftliches Leitinstrument für den Klimaschutz.
- **Mit Eigenerzeugung die Energiewende mitgestalten:** Investitionen in Eigenerzeugung helfen dem Klimaschutz und tragen zur Versorgungssicherheit bei. Eigenerzeugung ist eine wichtige Voraussetzung für die Akzeptanz der Energiewende in der Wirtschaft. Sie sollte daher von der EEG-Umlage freigestellt bleiben.
- **Energieeffizienz und Flexibilität als Beschleuniger der Energiewende fördern:** Leitprinzip der Energieeffizienz sollten Wirtschaftlichkeit und Freiwilligkeit bleiben. Nur so können Energieeffizienz, Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und Flexibilität bei Erzeugung und Nachfrage gleichermaßen erreicht werden.
- **Wärmemarkt in die Energiewende einbinden:** Strategien, Vorgaben und Anreize für Gebäude sollten technologieoffen sein und Kombinationen von „erneuerbarer Wärme“ und Energieeffizienz ermöglichen, um Potenziale zur Senkung des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen kostengünstig zu heben.

- **Gasmarkt als Fundament der Versorgungssicherheit weiterentwickeln:** Lieferantenvielfalt, gute Infrastruktur und Gasspeicher auf der Angebotsseite sowie Nachfrageflexibilisierung sind Säulen der Versorgungssicherheit.
- **Alternative Kraftstoffe und Antriebe technologieoffen entwickeln:** Technologieoffene Strategien bei CO₂-armen Antrieben, alternativen Kraftstoffen und der entsprechenden Lade- und Betankungsinfrastruktur sind Voraussetzung für den Wettbewerb um die Antriebe der Zukunft. (Hüw, Bo)

EUROPA

Vertragsverletzungsverfahren gegen deutsche Umsetzung der Energieeffizienzrichtlinie

Bereits im Juli 2014 hatte die EU-Kommission gegen alle Mitgliedstaaten außer Malta Vertragsverletzungsverfahren wegen Nicht-Umsetzung beziehungsweise unzureichender Umsetzung der Energieeffizienz-Richtlinie eröffnet. In den letzten Monaten leitete die Kommission die nächste Verfahrensstufe ein. Seitdem ergingen an acht Länder - am 18. Juni auch an Deutschland - sogenannte mit Gründen versehene Stellungnahmen wegen „mangelnder Umsetzung“.

Aus der [Pressemittteilung](#) der Kommission wird nicht ersichtlich, was genau diese mit Blick auf die deutsche Umsetzung bemängelt. Ersten Einschätzungen zufolge handelt es sich im Fall Deutschland im Vergleich zu anderen EU-Staaten jedoch eher um ein aufgrund von unzureichender Informationsübermittlung entstandenes Kommunikationsdefizit als um schwerwiegende Umsetzungsdefizite.

Weiteren Erörterungsbedarf sieht die Kommission noch bei der Umsetzung von Artikel 7, welcher in seiner ursprünglichen Absicht die Einführung von Energieverpflichtungssystemen für Energieversorgungsunternehmen vorsieht. Zwar lässt die Richtlinie den Mitgliedstaaten auch alternative Maßnahmen zur Erfüllung des jährlichen Energieeinsparungsziels in Höhe von 1,5 Prozent offen, allerdings hat die Kommission dem Vernehmen nach Bedenken, dass die von Deutschland vorgelegten Alternativmaßnahmen den in Artikel 7 Absatz 10 und Absatz 11 genannten Kriterien vollständig gerecht werden. Ferner hat die Kommission hinsichtlich der Umsetzung von Artikel 6 („Beschaffung durch öffentliche Einrichtungen“) sowie Artikel 8 („Energieaudits und Energiemanagementsysteme“) noch offene Fragen.

Die Bundesregierung hat nun zwei Monate Zeit, die Zweifel der Kommission auszuräumen, ansonsten kann diese Deutschland vor dem Europäischen Gerichtshof verklagen und die Verhängung eines Zwangsgeldes beantragen. Griechenland und Ungarn sind bereits vor den Gerichtshof gestellt worden. Neben Deutschland erhielten auch Österreich, Portugal, Bulgarien, Kroatien, Irland, Rumänien und Lettland mit Gründen versehene Stellungnahmen. (Va)

Fortschrittsbericht für die erneuerbaren Energien

Die EU hat sich zum Ziel gesetzt, den Anteil erneuerbarer Energien am EU-Brutto-Endenergieverbrauch bis 2020 auf 20 Prozent zu steigern. Mit einem geschätzten Erneuerbaren-Anteil von 15,3 Prozent im Jahr 2014 kommen die EU und eine Mehrheit ihrer Mitgliedstaaten gut voran, so der Mitte Juni veröffentlichte [EE-Fortschrittsbericht](#) der EU-Kommission.

In der Erneuerbare-Energien-Richtlinie ist festgelegt, zu welchen Teilen die einzelnen Mitgliedstaaten zum 20-Prozent-Ziel beitragen müssen. Entsprechend gelten für jedes Land individuelle nationale Zielmarken. Deutschland muss bis 2020 seinen EE-Anteil auf 18 Prozent steigern. In 2014 erreichte Deutschland bereits einen Anteil von 12,4 Prozent und liegt somit über seinem ebenfalls in der Richtlinie vorgegebenen Zwischenziel von 9,5 Prozent bis 2013/2014.

Neben Deutschland konnten 25 weitere Mitgliedstaaten ihre Zwischenziele erfüllen. Da der Zielpfad für den Ausbau erneuerbarer Energien in den nächsten Jahren jedoch deutlich steiler

werden wird, werden einige Länder ihre Anstrengungen intensivieren müssen, um den eingeschlagenen Kurs halten zu können. Die Kommission hofft hier auf die in der Richtlinie vorgesehenen, aber bisher lediglich zwischen Schweden und Norwegen genutzten Kooperationsmechanismen. Mit Hilfe dieser könnten Länder die Erreichung ihrer Ziele in Kooperation mit ihren Nachbarn leichter gewährleisten, zum Beispiel durch statistische Transfers, gemeinsame Projekte oder gemeinsame Fördersysteme.

Als Teil der europäischen Erneuerbaren-Politik gilt auch das Ziel, den Anteil erneuerbarer Energien im Verkehrssektor - insbesondere durch den Einsatz von Biokraftstoffen - auf zehn Prozent zu erhöhen. Im Jahr 2014 lag dieser jedoch erst bei 5,7 Prozent.

Mit dem Fortschrittsbericht will die Kommission zeigen, dass sich die EE-Richtlinie bewährt hat. So hätten durch die Nutzung erneuerbarer Energien im Jahr 2013 388 Millionen Tonnen CO₂ vermieden werden können. Zudem sei die Akzeptanz für Erneuerbare EU-weit deutlich gestiegen.

(Va)

Regionale Initiativen zur Stärkung des Stromverbundes auf Vormarsch

Am Rande des Energieministerrates am 8. Juni in Luxemburg unterzeichnete Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel gleich zwei politische Erklärungen für mehr regionale Kooperation im Bereich der Stromversorgungssicherheit.

Die sogenannte [Baake-Erklärung](#) ist das Ergebnis eines intensiven Austauschs, den Staatssekretär Rainer Baake im Juli 2014 mit Deutschlands elektrischen Nachbarn BENELUX, Frankreich, Österreich, Italien, Tschechien, Dänemark, Schweden und Norwegen initiiert hatte. Ursprünglicher Anlass waren Beschwerden über Deutschlands unabgestimmte Energiewende-Politik und deren negative Auswirkungen auf die mit Deutschland im Leitungsnetz verbundenen Länder.

Seitdem hat sich die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Ländern deutlich intensiviert. Kern der aktuellen Vereinbarung ist es, Versorgungssicherheit künftig nicht mehr rein national, sondern vielmehr im grenzüberschreitenden Verbund sicherzustellen und die Potenziale des EU-Energiebinnenmarktes voll auszuschöpfen. Dabei fußt die Erklärung auf einer Reihe von „no-regret-Maßnahmen“. Zu diesen gehören:

- Die Nachbarstaaten vereinbaren, verstärkt auf die Flexibilisierung von Angebot und Nachfrage zu setzen und dafür Marktsignale und Preisspitzen zu nutzen. Gesetzliche Preisobergrenzen und Flexibilitäts-Barrieren sollen abgebaut werden.
- Die Strominfrastruktur soll weiter ausgebaut und der Stromhandel auch in Knappheitssituationen nicht begrenzt werden.
- Versorgungssicherheit soll unter Berücksichtigung der im Verbund vorhandenen Kapazitäten berechnet und hierfür eine gemeinsame Herangehensweise entwickelt werden.

Laut Gabriel gilt die Erklärung als wichtige Voraussetzung für das neue Strommarktdesign, dessen gesetzliche Grundlage die Bundesregierung derzeit vorbereitet.

Die Baake-Erklärung geht Hand in Hand mit der „[Zweiten politischen Erklärung des Pentalateralen Forums](#)“ anlässlich dessen 10-jährigen Bestehens. Vorrangige Ziele der Erklärung sind die Erarbeitung gemeinsamer Versorgungssicherheitsstandards und die Förderung des grenzüberschreitenden Stromhandels. Im PLEF arbeiten Regierungsvertreter und Übertragungsnetzbetreiber der Benelux-Staaten, Frankreichs, Deutschlands, Österreichs und der Schweiz an der Kopplung der Strommärkte und Strombörsen. Auf die PLEF-Länder entfallen mehr als ein Drittel der EU-Bevölkerung und über 40 Prozent der Stromerzeugung in der EU. Im März legte das PLEF erstmals einen regionalen Versorgungssicherheitsbericht vor, der zeigte, dass Versorgungssicherheit im regionalen Verbund zu geringeren Kosten erreicht werden kann.

Aus DIHK-Sicht kommen beide Erklärungen zu einem passenden Zeitpunkt. Denn immer mehr Mitgliedstaaten führen derzeit eine intensive Debatte über das künftige Strommarktdesign, beschränken sich in ihren Überlegungen zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit jedoch auf

die rein nationale Ebene. Regionale Kooperationen sind ein wichtiger Schritt zur Vollendung des Energiebinnenmarktes und tragen zu einem hohen Maß an Versorgungssicherheit zu vergleichsweise niedrigen Kosten bei.

Die Kommission erarbeitet derzeit Vorschläge für ein europäisches Strommarktdesign. Eine konsultative Mitteilung soll am 15. Juli veröffentlicht werden. Die Ergebnisse des Konsultationsprozesses sollen im Jahr 2016 im Rahmen der geplanten Revision der Richtlinie über Maßnahmen zur Gewährleistung einer sicheren Elektrizitätsversorgung in konkrete Gesetzgebungsvorschläge münden. (Va)

Energieministerrat einigt sich auf Schlussfolgerungen zur Energieunion

Am 8. Juni haben die für Energie zuständigen Minister der 28 Mitgliedstaaten Schlussfolgerungen zur Umsetzung der Rahmenstrategie für die Energieunion angenommen. Darin sprechen sie sich vorrangig für einen stark verbraucherorientierten Ansatz sowie für verbesserte Investitionsbedingungen im Energiesektor aus.

Aus Sicht der Energieminister sind u. a. folgende Punkte bei der Umsetzung der Energieunion wichtig:

- Gleich zu Beginn der Schlussfolgerungen wird die Bedeutung des Energiebinnenmarktes für stabile, wettbewerbsfähige und bezahlbare Energiepreise genannt. Auf die Bedürfnisse der im internationalen Wettbewerb stehenden energieintensiven Industrie wird dabei gesondert hingewiesen.
- Die Verbraucher sollen durch Maßnahmen zur aktiven Teilnahme am Energiemarkt gestärkt werden, um flexibler auf Preissignale reagieren und ihren Verbrauch besser kontrollieren zu können. Eine kosteneffektive Flexibilisierung der Nachfrage kann bspw. über den Ausbau von „smart grids“ und „smart metres“ erfolgen.
- Die Minister sprechen sich zudem für ein verbessertes, vorhersehbares und marktbasiertes Investitionsklima innerhalb der EU aus und bekräftigen in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit eines funktionierenden Emissionshandels, um Anreize für langfristige Investitionen im Klimabereich zu schaffen. Auch sehen die Minister eine größere regionale Kooperation als Chance, den Investitionsbedarf EU-weit zu reduzieren.
- Mit Blick auf die gewollte Steigerung der Energieeffizienz fordert der Rat finanzielle und politische Unterstützung, um private Investitionen insbes. im Wärme- und Kältemarkt sowie im Gebäude-, Verkehr- und Produktbereich anzureizen. Der Austausch bewährter Verfahren hinsichtlich der Zuteilung von Kosten und Risiken bei Energiedienstleistungsverträgen kann laut Rat zu zusätzlichen Investitionen von Privathaushalten, KMU und im öffentlichen Sektor führen.
- An mehreren Stellen des Textes bringen die Minister ihre Unterstützung zum weiteren Ausbau der grenzüberschreitenden Energieinfrastrukturen zum Ausdruck und weisen auf Möglichkeiten der EU-Teilfinanzierung für Projekte von gemeinsamem Interesse (engl. „PCIs“) hin. Die Umsetzung der von der EU-Kommission ermittelten PCIs gilt als wichtige Voraussetzung für eine sichere Versorgung mit Strom und Gas.

Am Ende der Schlussfolgerungen fordert der Rat die Kommission unter Verweis auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Oktober 2014 und März 2015 auf, möglichst bald konkrete Vorschläge zur Ausgestaltung des geplanten Governance-Systems vorzulegen, damit dieses bis zum Europäischen Rat im Dezember weiter konkretisiert werden kann.

Die Rats-Schlussfolgerungen können auf Englisch unter folgendem [Link](#) abgerufen werden. (Va)

Verpflichtende Energieaudits

Artikel 8 der europäischen Energieeffizienz-Richtlinie sieht u. a. die Einführung verpflichtender Energieaudits für Großunternehmen vor. In Deutschland wurde dieser Verpflichtung durch die Novelle des Energiedienstleistungsgesetzes (EDL-G) nachgekommen. Eine englischsprachige

Veröffentlichung von Eurochambres gibt eine Übersicht über die Umsetzung in allen 28 EU-Mitgliedstaaten. Das Study Paper ist unter folgendem [Link](#) abrufbar. (Va, MBe)

Europäischer Gerichtshof urteilt über Weservertiefung

Der Europäische Gerichtshof hat am 1. Juli 2015 sein Urteil zur Vertiefung der Weser verkündet. Im Juli 2014 hatte das Bundesverwaltungsgericht das Gerichtsverfahren über den Ausbau der Weser für große Containerschiffe ausgesetzt und dem Europäischen Gerichtshof verschiedene Fragen zur Reichweite des sog. Verschlechterungsverbots aus der Wasserrahmenrichtlinie vorgelegt. Das Verschlechterungsverbot ist eines der Bewirtschaftungsziele für europäische Gewässer. Das Bundesverwaltungsgericht hatte Zweifel, ob das Verschlechterungsverbot eine Zulassungsvoraussetzung bei der Genehmigung eines Vorhabens darstellt oder aber sich darauf beschränkt, bloße Zielvorgabe für die Bewirtschaftungsplanung von Gewässern zu sein. Darüber hinaus wollte das Bundesverwaltungsgericht wissen, wann von einer Verschlechterung des Zustands eines Wasserkörpers im Sinne der Richtlinie auszugehen ist.

Der Europäischen Gerichtshof hat geurteilt, dass das Verschlechterungsverbot eine echte Zulassungshürde darstellt und die Mitgliedstaaten - vorbehaltlich der Gewährung einer Ausnahme - verpflichtet sind, eine Genehmigung für ein konkretes Vorhaben zu versagen, wenn dieses eine Verschlechterung des Zustands eines Oberflächenwasserkörpers verursachen kann. Auf die Frage, wann eine Verschlechterung vorliegt, antwortet der Europäische Gerichtshof, dass eine solche anzunehmen ist, sobald sich der Zustand mindestens einer Qualitätskomponente im Sinne des Anhangs V der Richtlinie um eine Klasse verschlechtert. Ist jedoch die betreffende Qualitätskomponente für das Gewässer bereits in der niedrigsten Klasse (d. h. „schlecht“) eingeordnet, stellt jede Verschlechterung dieser Qualitätskomponente eine Verschlechterung des Zustands dar.

Zu den Konsequenzen für die Vertiefung der Weser hat sich der Europäische Gerichtshof nicht geäußert. Es ist nun Aufgabe der nationalen Gerichte zu befinden, ob es im Fall der Weservertiefung (gleiches gilt auch für die Elbvertiefung) in den betroffenen Flussabschnitten durch die Fahrrinnenanpassungen zu einer Verschlechterung der Zustandsklassen bei den einzelnen Qualitätskomponenten kommen würde. (KF)

NEC-Richtlinie: EU-Staaten überschreiten weiterhin Obergrenzen für Schadstoffemissionen

Am 11. Juni 2015 hat die Europäische Umweltagentur (EUA) ihren jährlichen Status-Report zur EU-Richtlinie über nationale Emissionshöchstmengen für bestimmte Luftschadstoffe (NEC-Richtlinie) vorgelegt. Mit der Richtlinie wurden 2001 individuelle nationale Emissionsbegrenzungen für die Luftschadstoffe Schwefeldioxid, Stickstoffoxide, Ammoniak und flüchtige organische Verbindungen außer Methan (NMVOC) festgelegt, die bis zum Jahr 2010 erreicht werden sollten. Der Bericht der EUA für 2013 zeigt nun, dass zehn Mitgliedstaaten bei mindestens einem der vier Luftschadstoffe die Emissionshöchstmengen überschritten haben. Allein jeweils sechs Staaten konnten dabei die Grenzwerte für Stickstoffoxide und Ammoniak nicht einhalten. 2012 hatten noch elf Staaten mindestens einen der vier Grenzwerte überschritten. Der einzige Wert, der von allen Ländern konstant eingehalten wird, ist derjenige für Schwefeldioxid. Insgesamt wurden den für 2013 vorgelegten Daten zu Folge aber erstmals die für die gesamte EU angestrebten Emissionshöchstmengen für alle vier Schadstoffe unterschritten.

Deutschland ist laut EUA das einzige Mitgliedsland, das 2013 drei der vier Grenzwerte überschritten hat. Bei Stickstoffoxiden lag die Bundesrepublik 20,7 Prozent über der Höchstgrenze, bei Ammoniak 22 Prozent und bei NMVOC um 14,4 Prozent. Bei Stickstoff und NMVOC sind jedoch seit 2010 tendenziell deutliche Rückgänge zu verzeichnen. Die Überschreitungen der Stickstoffwerte liegen zum großen Teil im Straßenverkehr begründet. Die Ammoniakemissionen stammen zu 95 Prozent aus dem Landwirtschaftssektor. Das Umweltbundesamt veröffentlicht regelmäßig die [Messergebnisse](#) der Luftschadstoff-Emissionen. Weitere Informationen sowie den kompletten NEC-Statusreport der EUA finden Sie [hier](#). (MF)

Klima- und Umweltziele der luxemburgischen Ratspräsidentschaft

Am 24. Juni 2015 hat Luxemburg unter der Überschrift „Eine Union für die Bürger“ seine Prioritäten für den Vorsitz des Rates der Europäischen Union von Juli bis Dezember 2015 vorgestellt. Eines der zentralen Ziele des Programms ist ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum „mit dem größtmöglichen Anspruch der Umweltverträglichkeit“. Im Bereich Umwelt und Klima will das Großherzogtum daher den Übergang zu einer ökologischen Wirtschaft mit niedrigen Treibhausgasemissionen vorantreiben. Nachfolgend eine Übersicht der wichtigsten Einzelziele:

Umwelt

- eine innovative und wettbewerbsfähige Kreislaufwirtschaft fördern (Stichwort: neues Kreislaufwirtschaftspaket)
- bessere Luftqualität, insbesondere im Rahmen der Überarbeitung der Richtlinie über nationale Emissionshöchstmengen für bestimmte Luftschadstoffe (NEC-Richtlinie)
- Einigung über die Richtlinie zu mittelgroßen Feuerungsanlagen (MCP-Richtlinie)
- eingehende Prüfung der Ergebnisse der Halbzeitüberprüfung der EU-Biodiversitätsstrategie
- Überarbeitung der Strategie „Europa 2020“ zur stärkeren Ausrichtung des „Europäischen Semesters“ auf Umweltbelange
- Nachhaltigkeit als Grundprinzip der europäischen Landwirtschaft und der Fischereipolitik verankern
- Stärkung des Schutzes und der nachhaltigen Bewirtschaftung der europäischen Wälder
- neue Regelungen im Bereich des Pflanzenschutzes

Klima

- Reform des Emissionshandelssystems (EHS)
- internationale Termine in den Mittelpunkt der Arbeit des Ratsvorsitzes stellen (z. B. der Sondergipfel für nachhaltige Entwicklung im September in New York oder die 21. Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (COP21) im Dezember in Paris)
- im Rahmen der Pariser Klimakonferenz die Annahme eines neuen, ehrgeizigen und zur globalen Beteiligung verpflichtenden Abkommens ermöglichen

Das vollständige Programm finden Sie [hier](#). (MF)

UBA veröffentlicht Broschüre zu Betreiberpflichten aus neuer F-Gase-Verordnung

Seit Januar 2015 gilt die neue Verordnung (EU) [Nr. 517/2014](#) über fluorierte Treibhausgase. Die Verordnung sieht vor, die Mengen an teilfluorierten Kohlenwasserstoffen (HFKW) schrittweise zu reduzieren und legt Anlagenbetreibern neue Verpflichtungen, z. B. hinsichtlich Dichtheitskontrollen oder Sachkundenachweisen auf. Bereits Ende 2014 hatte das Umweltbundesamt (UBA) hierzu einen umfangreichen [FAQ-Katalog](#) veröffentlicht.

Eine Broschüre mit dem Titel [„Hauptsache KALT?“](#) soll nun ebenfalls der Umsetzung der neuen F-Gase-Verordnung dienen. In ihr finden insbesondere Betreiber von Kälte- und Klimaanlage Informationen zu Betreiberpflichten und Inverkehrbringungsverboten für bestimmte Anlagen, aber auch zu Alternativtechnologien und entsprechenden Fördermöglichkeiten. (MF)

EU-Kommission deutet Revision der Natura 2000-Richtlinien an

Im Rahmen der Brüsseler „Green Week 2015“ hat der Erste Vizepräsident der EU-Kommission, Frans Timmermans, Anfang Juni angedeutet, die europäischen Naturschutz-Richtlinien überarbeiten zu wollen. Die hohen Schutzstandards für Arten und Lebensräume sollen dabei erhalten bleiben.

Offiziell möchte die EU-Kommission erst im Anschluss an den derzeit laufenden „Fitness Check“ der Natura 2000-Richtlinien Anfang 2016 darüber entscheiden, ob sie eine Revision der

Regelwerke vorschlagen wird. Während der „Green Week“ deutete Timmermans aber bereits jetzt Änderungen an der Vogelschutz- sowie der FFH-Richtlinie an. Diese sollten jedoch keinesfalls zu einer Absenkung der Schutzstandards führen.

Vor dem Hintergrund des kürzlich vorgelegten „State of the Nature“-Reports der Europäischen Umweltagentur (EUA), der den Erhaltungszustand vieler Arten und Lebensräume in Europa als „ungünstig“ eingestuft hat, forderte Timmermans sogar höhere Standards für die Naturschutzrichtlinien. Gleichzeitig sprach er sich für „modernere Wege“ und „neue Maßnahmen“ aus, um diese Standards zu erreichen. Ähnlich äußerte sich auch Karl Falkenberg, Direktor der Generaldirektion Umwelt der EU-Kommission. Die teilweise unbefriedigenden praktischen Ergebnisse der Richtlinien könnten ihm zu Folge auf Ursachen zurückzuführen sein, die über Umsetzungsdefizite in den EU-Mitgliedstaaten hinausgingen.

Diese Aussagen wurden trotz Dementi teilweise als Vorentscheidung über eine Revision der Gesetze aufgefasst. Insbesondere die Naturschutzverbände wie auch die EUA und Vertreter des BMUB haben sich erneut gegen eine Revision der Natura 2000-Richtlinien ausgesprochen. Sie fordern statt neuer gesetzlicher Vorgaben eine bessere Umsetzung der bestehenden Regelungen in den EU-Mitgliedstaaten.

Aktuell führt die Kommission im Rahmen des „Fitness Checks“ eine öffentliche Konsultation durch, an der sich auch der DIHK beteiligen wird. Erste Ergebnisse des „Fitness Checks“ sollen auf einer Stakeholder-Konferenz im Oktober in Brüssel bekannt gegeben werden. (MF)

Umweltförderprogramm LIFE: Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen

Die EU-Kommission hat im Rahmen des Finanzierungsprogramms für Umweltvorhaben LIFE die zweite Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen in der Förderperiode 2014 - 2020 veröffentlicht. Die Einreichungsfristen liegen im September und Oktober 2015.

LIFE besteht in der aktuellen Förderperiode aus zwei Teilprogrammen. Im Teilprogramm „Umwelt“ stellt die Kommission für die jetzige Ausschreibung insgesamt 184 Mio. Euro für innovative Projekte zur europaweiten Bewältigung von Umweltherausforderungen zur Verfügung. Schwerpunktmäßig gefördert werden die Bereiche „Umwelt und Ressourceneffizienz“, „Verwaltungspraxis und Information im Umweltbereich“ sowie in diesem Jahr vor allem „Natur und Biodiversität“.

Im Teilprogramm „Klima“ stehen für die aktuelle Ausschreibung knapp 56 Mio. Euro für die Schwerpunkte „Klimaschutz“, „Anpassung an den Klimawandel“ sowie „Verwaltungspraxis und Information im Klimabereich“ bereit.

Die LIFE-Förderperiode 2014 - 2020 unterteilt sich auch in zwei Programmplanungszeiträume. Zunächst wurde ein mehrjähriges [Arbeitsprogramm für die Jahre 2014 - 2017](#) aufgestellt. Hier finden sich Details zu den einzelnen Programm- und Schwerpunktbereichen, den Förderformen, den Zuschlagskriterien oder den Zeitplänen für die Veröffentlichungen von Aufrufen für Finanzhilfen. Dazu zählt auch die Differenzierung nach verschiedenen Projektarten mit jeweils unterschiedlichen Einreichungsfristen.

Die Kommission empfiehlt interessierten Unternehmen und Organisationen möglichst frühzeitig Vorbereitungen zu treffen, indem sie Projektideen entwickeln, Partnerschaften mit relevanten Interessenträgern eingehen und ergänzende Fördermöglichkeiten ermitteln.

Für LIFE stehen zwischen 2014 und 2020 insgesamt 3,4 Milliarden Euro bereit. Beteiligen können sich öffentliche und private Institutionen mit Rechtstatus aus den 28 EU-Mitgliedstaaten, u. a. Verwaltungsbehörden sowie Profit- und Non-Profit-Organisationen einschließlich NGOs.

Weiterführende Informationen, Dokumente und Antragsformulare finden Sie in englischer Sprache auf der [LIFE-Webseite](#) der Europäischen Kommission. (MF)

Ökostrom überspringt die Marke von 30 % am Stromverbrauch

Im ersten Halbjahr 2015 stieg der Ökostromanteil am Stromverbrauch weiter an. Nach Angaben des Bundesverbands Erneuerbare Energien erreichte er 32,5 Prozent. Grüne Wärme hatte einen Anteil von 10,8 Prozent und im Verkehrsbereich wurden 5,1 Prozent des Verbrauchs durch erneuerbare Energien gedeckt. Insgesamt erreichten erneuerbare Energien einen Anteil von 14,35 Prozent am Endenergieverbrauch.

Den größten Anteil an der grünen Stromerzeugung hatte Windkraft mit 37 Mrd. kWh. Auf den Plätzen folgen Bioenergie mit 25,5 Mrd. kWh und PV mit 19,3 Mrd. kWh.

Im Wärmebereich ist Bioenergie mit 61,1 Mrd. kWh klar die Nummer 1 unter den Erneuerbaren. Solarthermie (3,5 Mrd. kWh) sowie Geothermie und Umweltwärme (5,9 Mrd. kWh) spielen eine untergeordnete Rolle. (Bo)

PV-Vergütung könnte ab Herbst erstmals konstant bleiben

In den vergangenen zwölf Monaten wurden 1.581 MW Photovoltaik (PV) zugebaut. Das gab die Bundesnetzagentur bekannt. Damit wurde der Korridor um rund 1.000 MW unterschritten. Die Einspeisevergütung für neue Anlagen sinkt von Juli bis September um jeweils 0,25 Prozent. Sollte der Zubau für zwölf Monate unter 1.500 MW sinken, würde die Vergütung konstant bleiben. Zum 1. Oktober könnte es soweit sein.

Neben den PV-Anlagen erfasst die Bundesnetzagentur seit August 2014 mit dem Anlagenregister auch den Zubau von Wind- und Biomasseanlagen. Für den Zeitraum August 2014 bis Mai 2015 betrug der Zubau von Wind onshore netto 3.283 MW. Damit deutet sich an, dass der Zubaukorridor von 2.400 bis 2.600 MW erneut überschritten wird.

Biomasseanlagen wurden in diesem Zeitraum mit einer Leistung von 68 MW in Betrieb genommen. (Bo)

Clearingstelle EEG veröffentlicht Auslegungsempfehlungen zur Eigenerzeugung

Die Clearingstelle EEG hat einige Empfehlungen zur Auslegung des § 61 EEG veröffentlicht. Interessant sind insbesondere die Empfehlungen zur Zeitgleichheit zwischen Erzeugung und Verbrauch (§ 61 Abs. 7 EEG 2014) sowie zur Befreiung von der EEG-Umlage wegen vollständiger Selbstversorgung mit erneuerbaren Energien (§ 61 Abs. 2 Nr. 3 EEG 2014).

Befreiung von EEG-Umlage wegen vollständiger EE-Versorgung:

Die Befreiung setzt demnach voraus, dass der Eigenversorger seinen Strombedarf ausschließlich aus eigenerzeugtem Ökostrom deckt. Diese Voraussetzung ist nicht erfüllt, wenn

- der Eigenversorger Strom aus dem öffentlichen Netz bezieht, auch wenn es sich dabei um zertifizierten Grünstrom handelt.
- der Eigenversorger Strom über eine Direktleitung oder einem Arealnetz bezieht, auch wenn es sich dabei um zertifizierten Grünstrom handelt.

Die Clearingstelle empfiehlt zudem, auf das Kalenderjahr abzustellen, d. h., wird in einer der Viertelstunden eines Jahres die vollständige Selbstversorgung nicht erreicht, fällt die EEG-Umlage auf den gesamten eigenerzeugten Strom im ganzen Jahr an.

Zeitgleichheit zwischen Erzeugung und Verbrauch:

Gibt es bereits eine geeignete Anordnung von Arbeitszählern, muss keine gesonderte Erfassung der Zeitgleichheit erfolgen. Geeignete Anordnungen enthält das Papier der Clearingstelle (Abschnitt 5.3 und im Anhang).

Die Zeitgleichheit von Erzeugung und Verbrauch bei der Eigenerzeugung steht der Nutzung eines Speichers nicht entgegen. (Bo)

Wechsel in registrierende Leistungsmessung auch unter 100.000 kWh möglich

§ 12 Abs. 1 Stromnetzzugangsverordnung (StromNZV) sieht vor, dass bis zu einer Grenze von 100.000 kWh/a eine Abwicklung der Belieferung als Standardlastprofil (SLP) erfolgt. Dennoch haben auch Kunden mit geringeren Verbräuchen die Möglichkeit, in die registrierende Leistungsmessung (RLM) zu wechseln.

Einige Netzbetreiber sehen in ihrem Lieferantenrahmenvertrag bzw. in ihren ergänzenden Netznutzungsbedingungen bereits vor, dass Kunden auch bei Nichterreichen der 100.000 kWh/a-Schwelle einen Wechsel zum RLM-Messverfahren verlangen können. Eine Vielzahl von Netzbetreibern sieht jedoch in ihren Verträgen diese Möglichkeit des Wechsels des Zählverfahrens nicht vor und viele Netzbetreiber sind auch auf Anforderung des Kunden hierzu nicht bereit.

Dies widerspricht verordnungsrechtlichen Vorgaben. So hat der Netznutzer gemäß § 12 Abs. 2 Satz 3 StromNZV das Recht, mit dem Netzbetreiber eine niedrigere Grenze für RLM zu vereinbaren. Dieses Recht findet sich auch in § 10 Abs. 3 Messzugangsverordnung (MessZV) wieder, wonach dem Letztverbraucher das Recht zusteht, im Einvernehmen mit dem Lieferanten von dem Messstellenbetreiber eine registrierende Leistungsmessung zu verlangen. Sofern der Kunde die Umstellung des Zählverfahrens verlangt, muss der Netzbetreiber dem also nachkommen.

Diese Sichtweise wird auch von der BNetzA geteilt, die in den verordnungsrechtlichen Regelungen einen Anspruch des Netznutzers auf Umstellung des Zählverfahrens sieht.

Ohne eine RLM-Messung ist es dem Kunden nicht möglich, exakte Daten und Messwerte über seinen Verbrauch, insbesondere über seinen Lastgang zu erhalten. Solche Daten sind aber für eine bedarfsgerechte Beschaffung und auch für die Inanspruchnahme bestimmter Vergünstigungen notwendig. So können Stromkunden dann, wenn sie mehr als 30.000 kWh/a verbrauchen und mindestens zweimal im Jahr eine Leistung von 30 kW überschreiten, z. B. in den Genuss der vergünstigten Konzessionsabgabe nach der Konzessionsabgabenverordnung kommen. (Bo)

Stromzähler müssen nicht in Zählerschrank

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat entschieden: Zweirichtungszähler von KWK-Anlagen können sich auch innerhalb des Gehäuses der Anlage befinden. Sie müssen nicht in einem separaten Zählerschrank installiert sein. Der BGH hat damit eine Anweisung der Bundesnetzagentur bestätigt.

EWE Netz hatte Beschwerde gegen die Bundesnetzagentur vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf eingelegt. Der Anlagenbetreiber hat laut Bundesgerichtshof einen Anspruch darauf, sich den Ort für die Messeinrichtung selbst auszusuchen, „wenn die einwandfreie Messung nicht beeinträchtigt werde und der Anschlussnehmer die Kosten der Verlegung übernehme“. Dieser Rechtsanspruch lasse sich aus Paragraph 22 der Netzanschlussverordnung (NAV) ableiten.

Da in der Entscheidung auf die Anweisung der BNetzA verwiesen wird, gilt sie für alle Eigenerzeugungsanlagen. Darüber hinaus ist zu beachten, dass solche Anlagen über einen geeichten Zähler verfügen müssen.

Die Entscheidung des BGH kann [hier](#) eingesehen werden. (Beschluss des BGH vom 14. April 2015, EnVR 45/13). (Bo)

Nach Polen installiert auch Tschechien Phasenschieber, um ungeplante Stromflüsse einzuschränken

Von polnischer und tschechischer Seite werden immer wieder ungeplante Stromflüsse über die Grenze beklagt. Sie entstehen, weil die Übertragungskapazität des deutschen Netzes Richtung Süden nicht ausreicht. Norddeutscher Strom wird daher über die Nachbarländer nach Süden geleitet (sog. Ringflüsse). Mit dem Phasenschieber soll das begrenzt werden.

An der deutsch-polnischen Grenze haben 50Hertz und der polnische Übertragungsnetzbetreiber PSE bereits einen sog. virtuellen Phasenschieber eingerichtet. Beklagt werden von PSE und dem

tschechischen Pendant CEPS, dass bei Starkwind die Netzstabilität gefährdet ist, weil viel deutscher Windstrom über die Grenzen drängt. (Bo)

Installierte Leistung in Süddeutschland schrumpft weiter

Die Bundesnetzagentur hat ihre Kraftwerksliste überarbeitet. Demnach sinkt in Süddeutschland die installierte Leistung bis 2016 um rund 4.000 MW. Nicht einberechnet sind die untersagten Stilllegungen von Irsching 3 und Staudinger 4 sowie vorübergehende Stilllegungen wie Irsching 4 und 5. Enthalten ist allerdings die Abschaltung des Kernkraftwerks Grafenrheinfeld mit 1.275 MW Ende Juni.

Laut Kraftwerksliste verfügt Deutschland zum 01.06. über eine installierte Leistung von 197.200 MW. Davon sind 91.400 MW erneuerbare Energien.

Bis 2016 verzeichnet die Liste Neubauten mit 4.750 MW (222 MW in Süddeutschland). Endgültig stillgelegt werden sollen Anlagen mit 7.736 MW (5.336 in Süddeutschland). Mit 3.029 MW sind bisher aber deutlich weniger Kraftwerke formal angezeigt worden.

Seit 2011 wurden Anlagen mit einer Leistung von 7.200 MW endgültig stillgelegt.

Die Kraftwerksliste und eine Liste mit Zubauten und Stilllegungen finden Sie [hier](#). (Bo)

Drei deutsche Unternehmen mit europäischem Umweltpreis ausgezeichnet

Die EMAS-Awards 2015 waren aus deutscher Sicht sehr erfolgreich. Drei Unternehmen erhielten einen Preis: Die Seehotel Wiesler GmbH, die Metallbau Haslinger GmbH sowie die Schaeffler Technologies AG & Co. KG (Ehrenpreis). Die EMAS-Awards in den sechs Kategorien gingen an:

Aus der Wirtschaft

Mikro Organisationen: La Page Original (Spanien) ist ein Unternehmen für Grafikdesign und visuelle Kommunikation mit nur 3 Beschäftigten. Es zeichnet sich für die Einbindung von Umweltkriterien in allen Projekten aus und hat damit auch umweltfreundliche Auswirkungen auf das Verhalten seiner Kundschaft.

Kleine Organisationen: Seehotel Wiesler GmbH (Deutschland) ist ein vier Sterne Wellnesshotel am Titisee im Südschwarzwald. Eigentümer Klaus-Günther Wiesler entwickelte nicht nur einen energiesparenden Wäschetrockener, der mit Holzhackschnitzeln aus den nahegelegenen Wäldern trocknet, sondern engagiert sich auch in seiner Branche und für die Region. Als Gründer des Vereins Naturpark-Wirte, deren mehr als 100 Mitglieder sich verpflichten, regionale Produkte zu verwenden, um damit die Region und die Landwirte gezielt und wirtschaftlich zu unterstützen, begeistert er seit 2003 bereits über 30 Hotels für EMAS.

Mittlere Organisationen: Metallbau Haslinger GmbH (Deutschland) aus dem niederbayerischen Aldersbach-Uttigkofen ist in Stahlbau und Krantechnik daheim und produziert seit 2014 CO₂ neutral. Dafür sorgen die Photovoltaikanlagen für den Strombedarf und die Hackschnitzelöfen für den Wärmebedarf und für die zwei Pulverbeschichtungsöfen. Ein intelligentes Beleuchtungsmanagement und die in 2012 angeschafften Elektrofahrzeuge reduzieren ebenfalls den jährlichen CO₂-Ausstoß.

Große Organisationen: COMEXI Group Industries S.A.U. (Spanien) ist ein familiengeführter Maschinenbauer, der unter anderem wegen der Entwicklung eines innovativen Druckers geehrt wurde. Der Druckprozess läuft komplett ohne lösemittelhaltige Tinte und damit ohne die Emission flüchtiger organischer Verbindungen (VOC). Der Drucker verbraucht zudem 40 % weniger Energie als herkömmliche Maschinen. Zusammen mit seinem Höchstmaß an Engagement in der Lieferkette hat Comexi das Potenzial, die gesamte Druckbranche zu verändern.

Aus der öffentlichen Verwaltung

Kleine Organisationen: Regionalne Centrum Gospodarki Wodno-Ściekowej S.A. (Polen). Das regionale Zentrum für Wasser- und Abwassermanagement ist europäischer Marktführer in der Produktion und Nutzung erneuerbarer Energien im Wasser- und Abwassersektor. Es produziert

aus Biogas jeden Monat 50 % mehr Energie als es benötigt. RCGW zeichnet sich unter seinen Mitbewerbern für Investitionen in innovative Forschung und Engagement aus.

Große Organisationen: Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft (KABEG) (Österreich) besitzt und verwaltet die fünf größten öffentlichen Krankenhäuser im Süden Österreichs. KABEG hat seine Umweltauswirkungen radikal reduziert durch die Senkung des Wasserverbrauchs, die Umstellung auf 100 % erneuerbare Energien (einschließlich Inhouse Solarstrom), mehr energieeffiziente Prozesse und Gebäude sowie Elektromobilität. In ihren Krankenhäusern und Forschungsprojekten zeigt KABEG eine beeindruckende Auswahl an umweltfreundlichen Maßnahmen.

Besondere Würdigungen

Schaeffler Technologies AG (Deutschland) ist ein Wälzlagerhersteller und Automobilzulieferer im bayerischen Herzogenaurach, der für seine zahlreichen Produkt- und System-Innovationen sowie für sein Engagement für die weltweite Verbreitung von EMAS einen Ehrenpreis erhielt. Seit 2013 hat das Unternehmen bereits fünf Produktionsstandorte in Südkorea, vier in China und einen in Südafrika EMAS-registrieren lassen.

Der Schulverein St. Ursula (Österreich), mit seinen Schulen in Wien, erhielt eine Anerkennung für sein Umweltengagement. Kinder und Jugendliche werden darin gebildet, dass sie später in ihren Berufen und Lebensaufgaben Verantwortung übernehmen können. Mit Schulen auf allen Kontinenten und mit mehr als 40.000 Schülerinnen und Schülern hat der Umweltgedanke der St. Ursula Schulen eine besondere Reichweite.

Die Gewinner der sechs Kategorien wählte eine unabhängige Jury der EU-Kommission unter dem Vorsitz von Tanja Bisgaard, die derzeit für das dänische Innovations-Forum für Nachhaltige Produktion der dänischen Regierung arbeitet. Die feierliche Preisverleihung fand am 20. Mai 2015 im Rahmen des 18. Eco-Innovation Forums in Barcelona, Spanien, statt.

Weitere Informationen: <http://www.emas.de/aktuelles/emas-award/emas-award-2015/> (Bo)

BMW veröffentlicht Studie zu Gasversorgungssicherheit

Das BMWi hat am 23.06.2015 eine Studie veröffentlicht, welche die Möglichkeiten zur Verbesserung der Gasversorgungssicherheit durch mehr Regulierung bei Gasspeichern untersucht hat. In der Studie wurde betrachtet, welchen Beitrag eine strategische Erdgasreserve oder auch Speicherverpflichtung zur Abfederung von Extremsituationen leisten kann und welche Kosten entstehen.

Deutschland wird in der Studie grundsätzlich ein hohes Niveau an Versorgungssicherheit attestiert. Die Gasspeicher sind ausreichend dimensioniert, „um die Versorgung auch in intensiven Winterphasen sicherzustellen.“ Erst beim Zusammentreffen von Kältewellen und politisch oder technisch bedingten Ausfällen kann es zu Lieferengpässen kommen.

Da das Versorgungsniveau sehr hoch ist, besteht laut Gutachtern keine Dringlichkeit, Maßnahmen zu ergreifen, die über einzelne Anpassungen des Gasmarktdesigns hinausgehen. So sollten alternative Maßnahmen wie die Schärfung der Verantwortlichkeiten ergriffen werden. Auch die vom DIHK unterstützte Nutzung der Nachfrageflexibilität von Unternehmen (Demand Side Management) gehört zu diesen alternativen Maßnahmen, die Versorgungssicherheit zu erhöhen.

Eine strategische Reserve und Speicherverpflichtungen sollten laut Studie erst geprüft und ggf. eingeführt werden, wenn ein höheres Versorgungssicherheitsniveau angestrebt werden soll, etwa wenn jegliche Risikokombination abgedeckt werden soll. Die Kosten für eine Reserve werden je nach Umfang mit 400 Mio. bis 1,6 Mrd. Euro pro Jahr angegeben, welche die Gaspreise auch für Unternehmen bis zu 5 Prozent steigen lassen würden. Speicherverpflichtungen für Lieferanten kosten zwischen 200 und 400 Millionen Euro pro Jahr. Preissteigerungen wurden hier nicht dargelegt, da die Preiseffekte der Marktverzerrung schwer zu kalkulieren sind. Sollte die Politik dennoch einen tieferehenden Markteingriff wie eine Reserve politisch für notwendig erachten,

empfehlen die Gutachter eine klein dimensionierte strategische Reserve, die von den Netzbetreibern zu halten ist. (tb)

Start KfW-Programm für energetische Sanierung von gewerblichen Gebäuden zum 1. Juli 2015

Am 1. Juli 2015 startete das KfW-Förderprogramm zur energetischen Sanierung von gewerblich genutzten Nichtwohngebäuden (KfW-Programme 276 - 278), das mit dem Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz in 2014 beschlossen wurde. Unternehmen werden günstige Kredite und Tilgungszuschüsse gewährt, wenn sie ihre gewerblichen Gebäude mit Einzelmaßnahmen an Gebäudehülle oder Anlagentechnik energetisch verbessern oder auch Komplett-sanierungen umsetzen. Bis zu 17,5 Prozent der Kreditsumme kann der Tilgungszuschuss betragen. Gefördert wird auch der Neubau besonders energieeffizienter gewerblich genutzter Gebäude.

Zusätzlich können im Rahmen des KfW-Energieeffizienzprogramms auch Maßnahmen im Bereich Produktionsanlagen/-prozesse (KfW-Programme 292 und 293) mitfinanziert werden. Förderberechtigt sind gewerbliche Unternehmen, unabhängig von ihrer Größe. Die Förderkredite können ab dem 1. Juli 2015 über die Hausbanken beantragt werden. Die neue Förderlandschaft berücksichtigt auch die bereits ab 01.01.2016 geltenden Anforderungen der Energieeinsparverordnung (EnEV) zum geringeren Primärenergieverbrauch von neuen Gebäuden. Über die Programme können etwaige Modernisierungsempfehlungen aus den verpflichtenden Energieaudits für Nicht-KMU finanziert werden. (tb)

Netzwerke-Initiative veröffentlicht Leitfaden

Der auf der Homepage zur Initiative veröffentlichte Leitfaden erläutert u. a. die Inhalte der Verbände-Vereinbarung, mögliche Rollen bei Aufbau und Betrieb eines Effizienznetzwerks und das Anmeldeverfahren für Netzwerke unter dem Dach der Vereinbarung.

Der Leitfaden wurde von einem kleinen Redaktionsteam und nach Abstimmung mit allen Unterzeichnern der Vereinbarung erarbeitet und nun auf der Homepage www.effizienznetzwerke.org veröffentlicht.

Anmeldung von Netzwerken:

Die Anmeldung von Netzwerken erfolgt zunächst schriftlich über ein Formblatt. Dieses erhalten die bestehenden oder in Gründung befindlichen Netzwerke bei den Ansprechpartnern der Verbände und Organisationen der Wirtschaft (www.effizienznetzwerke.org). Derzeit ist eine weiterentwickelte Homepage in der Vorbereitung, auf der dann u. a. die Möglichkeit zur online-Registrierung vorgesehen sein wird.

Logo der Netzwerke-Initiative:

Netzwerkträger und Netzwerkpartner können das Logo der Netzwerke-Initiative für die Bewerbung der eigenen Aktivitäten und zur Akquise von Netzwerken nutzen.

Sobald die Anmeldung eines Netzwerks bestätigt wurde, können auch die teilnehmenden Unternehmen das Logo für eigene werbliche Zwecke im Sinne der Nutzungsvereinbarung verwenden (siehe Anlage IV, Seite 32 des Leitfadens). (MBe)

BMUB startet Klimaschutzplan 2050

Das Bundesumweltministerium hat am 25. Juni den öffentlichen Dialogprozess für einen nationalen Klimaschutzplan 2050 gestartet. Deutschland möchte damit die jüngsten G7-Beschlüsse umsetzen. In Elmau haben sich die 7 führenden Industriestaaten verpflichtet, nationale Klimaschutzstrategien für den Weg in eine dekarbonisierte Wirtschaft zu entwickeln, um die Zwei-Grad-Obergrenze für die globale Erderwärmung gegenüber vorindustriellen Werten einzuhalten. Die Erarbeitung eines Klimaschutzplans hatte sich die Bundesregierung bereits im Koalitionsvertrag vorgenommen. Konkret plant Bundesumweltministerin Hendricks eine Doppelstrategie in der deutschen Klimapolitik.

Erstes Ziel des bereits am 03.12.2014 vom Bundeskabinett beschlossenen Aktionsprogramms Klimaschutz 2020 ist es, die nationalen CO₂-Emissionen von 1990 bis 2020 um 40 % zu reduzieren. Dies ist auch im Koalitionsvertrag festgeschrieben. Die prognostizierte Klimälücke von 5 bis 8 Prozentpunkten soll jedoch nicht nur mit den im Aktionsprogramm beschlossenen Maßnahmen geschlossen werden, sondern auch mit dem zeitgleich vom Bundeskabinett verabschiedeten Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz. Die Auftaktveranstaltung für die Umsetzung des Aktionsprogramms Klimaschutz 2020 fand bereits am 25.03.2015 mit einem „Aktionsbündnis Klimaschutz“ statt, in dem u. a. Wirtschaftsvertreter (einschließlich DIHK), Umwelt- und Verbraucherverbände, Gewerkschaften, Kommunen und Länder darlegten, wie das Aktionsprogramm umgesetzt werden sollte. Für diesen Herbst sind weitere Arbeitsforen, zunächst für die Bereiche Verkehr und kommunalen Klimaschutz vorgesehen.

Neben den Zielen für 2020 enthält der Koalitionsvertrag ebenfalls das Ziel, die nationalen CO₂-Emissionen von 1990 bis 2050 um 80 bis 95 % zu reduzieren, was einer fast vollständigen Dekarbonisierung der Energiewirtschaft und Industrie bzw. der gesamten deutschen Gesellschaft entspricht. Hierzu hat das BMUB ein [Impulspapier „Klimaschutzplan 2050“](#) vorgelegt. Daraus ist festzuhalten:

- Auf 3 Ebenen sollen Fortschritte erreicht werden: 1. Entwicklung konkreter Leitbilder für einzelne Handlungsfelder, 2. Beschreibung von sektoralen Transformationspfaden und 3. Unterlegung von Zwischenzielen mit konkreten Reduktionsschritten und Maßnahmen.
- Die 7 Handlungsfelder sind Energiewirtschaft, Industrie, Gebäude, Verkehr, Landwirtschaft und Landnutzung, Kreislaufwirtschaft und eine Vorreiterrolle der Bundesverwaltung.
- Die Erarbeitung bzw. konkrete Umsetzung soll in einem breiten Dialog- und Beteiligungsprozess erfolgen, an dem zusätzlich direkt die Bürger beteiligt werden sollen (<http://www.klimaschutzplan2050.de/>).

Auf der Auftaktveranstaltung am 25. und 26. Juni 2015 in Berlin verdeutlichte Bundesumweltministerin Hendricks das Ziel, den Klimaschutzplan 2050 bis Ende 2015 erarbeitet zu haben. Hierzu sollen nach der Sommerpause Dialogforen mit allen Beteiligten organisiert werden. Auch an diesen wird sich der DIHK beteiligen. Das Bundeskabinett soll den Plan inkl. der weiteren Umsetzung Anfang 2016 beschließen. (AR)

Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie in Deutschland

Gegenwärtig arbeitet die Bundesregierung an der Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie (RL 2012/18/EU). Die EU-Richtlinie enthält Vorgaben zur Verhütung schwerer Unfälle, die bei bestimmten Industrietätigkeiten verursacht werden könnten, sowie zur Begrenzung von deren Folgen. Wesentlicher Anlass für die Revision der ursprünglichen Seveso-II-Richtlinie war die notwendige Anpassung des Anwendungsbereiches an die EU-Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung). Die Seveso-III-Richtlinie enthält jedoch auch weitere neue Vorgaben, u. a. zur Information und Beteiligung der Öffentlichkeit. Die Umsetzungsfrist ist bereits am 31. Mai 2015 abgelaufen. Von den Neuerungen ist in erster Linie die Störfall-Verordnung (12. BImSchV) betroffen. Änderungen soll es jedoch auch im Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz, im Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung sowie in der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) geben. Geplant ist darüber hinaus, im Umsetzungspaket auch die Rechtsprechung aus dem Verfahren Mucksch/Merck (EuGH, Rs. C-53/10 sowie BVerwG 4 C 11.11) zu den Abständen in Gebieten mit Störfallanlagen umzusetzen.

Vor dem Hintergrund der ohnehin schon komplexen Vorgaben der Seveso-III-Richtlinie spricht sich der DIHK dafür aus, die Umsetzung auf ein Mindestmaß der Richtlinie zu beschränken, den bürokratischen Aufwand für betroffene Anlagenbetreiber möglichst gering zu halten und Rechtssicherheit durch klare Begrifflichkeiten zu schaffen. Letzteres ist insbesondere in Gemengelage wichtig, in denen Abstände - historisch bedingt - zwischen Störfallanlagen und Schutzobjekten eher knapp bemessen sind. (KF)

Nationale Konferenz Elektromobilität: Mehr Tempo für Markthochlauf erforderlich

Die Bundesregierung und auch die Automobilbranche halten am Ziel von 1 Million Elektrofahrzeugen bis 2020 fest. Gleichzeitig muss der Markthochlauf für Elektroautos beschleunigt werden, damit Deutschland sich auch als Leitmarkt etablieren kann. Dies waren die Kernbotschaften der Nationalen Konferenz Elektromobilität in Berlin am 15. und 16. Juni 2015. Allerdings ging von der Konferenz nicht das von vielen Teilnehmern erhoffte Signal zu einer Sonderabschreibung für gewerblich genutzte Elektrofahrzeuge aus. Kanzlerin Merkel vermied hier ein klares Bekenntnis. Deutlich wurde auch, dass Deutschland aufgrund der strengen europäischen CO₂-Vorgaben für Neufahrzeuge sowie der industriepolitische Bedeutung der Automobilindustrie auf Elektromobilität angewiesen ist.

Auch wenn die Zulassungszahlen sich stetig erhöhen, ist Deutschland mit ca. 25.000 zugelassenen Elektrofahrzeugen noch weit vom Ziel von 1 Million Fahrzeuge entfernt. Gerade im Bereich leichte Nutzfahrzeuge stehen jedoch auch nur sehr wenige Angebote zur Verfügung. Die weiterhin hohen Batteriepreise und damit Fahrzeugpreise werden nach wie vor als Haupthindernis wahrgenommen. Dazu kommen rechtliche Hemmnisse. So ist für das private Laden in Unternehmen die Besteuerung des geldwerten Vorteils ein Hemmschuh.

Die Möglichkeit zum kostenlosen Parken im öffentlichen Raum ist mit dem Elektromobilitätsgesetz hingegen seit Kurzem möglich. Der gemeinsame europäische CCS-Standard für Ladestecker vom Typ 2 gilt als Erfolg und Grundlage für diskriminierungsfreies Laden. Die entsprechende Ladesäulenverordnung wird voraussichtlich im Spätsommer in Kraft treten. Obwohl das Laden von Elektrofahrzeugen hauptsächlich in Unternehmen und an Privatanschlüssen stattfindet, ist die mangelnde Anzahl öffentlicher Ladesäulen noch ein Hindernis für Elektromobilität. Allerdings ist ein massiver Ausbau vorgesehen, v. a. um die Ziele der EU-Richtlinie für alternative Kraftstoffinfrastruktur zu erreichen. In der Ladesäulenverordnung wird eine Zahl von 35.000 öffentlichen Ladepunkten bis 2020 angestrebt. Derzeit sind ca. 5.500 in Betrieb.

Die Regelung des diskriminierungsfreien Zugangs zu den Ladesäulen ist noch umstritten. Dies betrifft vor allem die Transparenz der Preisgestaltung sowie die Bezahlssysteme. Voraussichtlich wird das sogenannte eRoaming weiter vorangetrieben, mit dem sowohl langfristige Vertragsbeziehungen als auch „Pay-as-you-go-Vertragsbeziehungen“ gegen Zusatzgebühr möglich sein werden. An diesem System wird der mangelnde Wettbewerb kritisiert und stattdessen die Einbindung der Ladeinfrastruktur in den regulierten Verteilnetzbereich vorgeschlagen. (tb)

Energie-Scout zu Gast bei der Nationalen Klimaschutzinitiative

Einmal im Jahr lädt das Bundesumweltministerium ausgewählte Protagonisten aus den Projekten ihrer Nationalen Klimaschutzinitiative ein. Dieses Mal mit dabei: Benjamin Kneip, Auszubildender und Energie-Scout bei der Elco Europe GmbH.

Zusammen mit Vertreterinnen der Projekte „Starke Handwerkerinnen. Energie + Effizienz“ und dem „Stromspar-Check Plus“ stellten Energie-Scout Benjamin Kneip und sein Betreuer Tobias Schwarz sich auf dem Podium des Umweltministeriums den Fragen der Moderatorin und des Publikums. Der Energie-Scout beschrieb die Qualifizierungsworkshops bei der IHK Koblenz und stellte sein Effizienzprojekt vor, bei dem er sich mit den Themen Beleuchtung, Abwärmenutzung und Photovoltaik im Unternehmen beschäftigt hatte.

In der Diskussion ging es darum, wie ein Auszubildender den gestandenen Mitarbeitern eines Unternehmens Verbesserungsvorschläge unterbreiten kann, ohne auf Ablehnung zu stoßen, und welchen Rückhalt ein Energie-Scout für seine energetische Schwachstellenanalyse und die Umsetzung seiner Vorschläge benötigt.

Das Projekt Energie-Scouts ist eine Qualifizierungsmaßnahme der Mittelstandsinitiative Energiewende und Klimaschutz, gefördert vom Bundesumweltministerium aus den Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative. (han)

Profitieren Sie noch von den BMWi-Innovationsgutscheinen

Mit dem BMWi-Innovationsgutscheinen „go-effizient“ können kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) einfach und schnell ihre Rohstoff- und Materialeffizienz steigern – und damit ihre Produktivität. Die Innovationsgutscheine decken 50 Prozent ihrer Ausgaben für externe Beratungsleistungen durch vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie autorisierte Beratungsunternehmen.

Autorisierte Berater spüren mit einem geübten Blick Materialverluste bei Produkten und in der Produktion auf und schlagen konkrete Maßnahmen zur Verringerung des Rohstoff- und Materialeinsatzes sowie Recyclingaktivitäten vor. Die Beratung besteht aus zwei Leistungsstufen: der Potenzialanalyse und der Vertiefungsberatung. In der Potenzialanalyse werden mit geeigneten Methoden wie der Stoffstromanalyse Materialverluste ermittelt, eine materialeffizientere Produktgestaltung vorgeschlagen oder andere Maßnahmen empfohlen. Bei der Vertiefungsberatung geht es um die fachliche Umsetzung der ermittelten Maßnahmen, eine vertieften Analyse von Einsparpotenzialen sowie eine Beratung zu weiteren Fördermöglichkeiten.

Die Förderung erfolgt über Gutscheine, die 50 Prozent der Ausgaben für die Beratung abdecken. Sie sind damit vollwertiges Zahlungsmittel. Der Wert des Gutscheins beträgt für eine Potenzialanalyse bis zu 17.000 Euro, für eine Vertiefungsberatung bis zu 80.000 Euro abzüglich des Gutscheinwertes der Potenzialanalyse. Weitere Informationen unter folgendem [Link](#). (pet)

Energy Efficiency Award 2015

Mit dem Energy Efficiency Award werden jedes Jahr Unternehmen ausgezeichnet, die innovative und beispielgebende Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz umgesetzt haben. Noch bis zum 15. Juli 2015 können sich Unternehmen aus Industrie und Gewerbe für die Auszeichnung bewerben.

Den mit insgesamt 30.000 Euro dotierten Preis schreibt die Deutsche Energie-Agentur (dena) im Rahmen der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) geförderten Initiative EnergieEffizienz aus. Schirmherr des Wettbewerbs ist der Bundesminister für Wirtschaft und Energie Sigmar Gabriel.

Interessierte Unternehmen können ihre Energieeffizienzprojekte noch bis zum 15.07.2015 bei der Initiative EnergieEffizienz einreichen. Die Jury des Energy Efficiency Award wird bis zu 15 Energieeffizienz-Projekte aus Unternehmen als potenzielle Preisträger nominieren und im September veröffentlichen. Aus den 15 nominierten Projekten werden drei Gewinnerprojekte gekürt.

Die Bekanntgabe der Preisträger erfolgt auf dem 6. dena-Energieeffizienzkonferenz am 16. und 17. November 2015 in Berlin.

Das Onlineformular und alle Informationen zum Energy Efficiency Award 2015 wie auch die Preisträger der Vorjahre, finden Sie auf der Internetseite www.EnergyEfficiencyAward.de. (MBe)

Woche der Umwelt 2016

Bundespräsident Joachim Gauck lädt am 7. und 8. Juni 2016 gemeinsam mit der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) zur fünften „Woche der Umwelt“ in den Park von Schloss Bellevue ein. Innovativen und erfolgreichen Umwelt- und Nachhaltigkeitsprojekten wird hier die Chance gegeben, sich einem breiten Publikum zu präsentieren.

Rund 170 Aussteller erhalten 2016 wieder die Möglichkeit, ihre innovativen Nachhaltigkeits- und Umweltvorhaben am Amtssitz des Bundespräsidenten auszustellen. Ziel ist es, Einblick in die Vielfalt an neuen, umweltfreundlichen Technologien, Produkten, Dienstleistungen und Konzepten zu geben, die für eine verantwortungsvolle Gestaltung unserer Zukunft bereitstehen.

Gesucht werden Projekte und Konzepte aus den Themenbereichen:

- Klimaschutz, Energie (Energieeffizienz und -erzeugung),

- Ressourcen (Rohstoffeffizienz, Kreislaufwirtschaft, Produktionsintegrierter Umweltschutz, Konsum),
- Wasser, Boden, Luft (Biodiversität, Flächenverbrauch, Landwirtschaft, Ernährung, Schadstoffe, ...),
- Mobilität und Verkehr (neue Technologien und Nutzungskonzepte),
- Bauen und Wohnen.

Außerdem sind Projekte zu folgenden Schwerpunkten gewünscht, die Querbezüge zu oben genannten Themen herstellen:

- Bildung, Kommunikation,
- Bevölkerungsentwicklung,
- Digitalisierung, Vernetzung,
- Finanzen, Geldanlage.

Aufgerufen sind besonders Vertreter kleiner und mittlerer Betriebe, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen sowie NGOs und Studenten.

Der DIHK wird sich mit der „Mittelstandsinitiative Energiewende und Klimaschutz“ bewerben.

Die Bewerbung um einen der 170 Ausstellerplätze ist bis Ende September 2015 über die Homepage der „Woche der Umwelt“ möglich (www.woche-der-umwelt.de). Eine unabhängige Jury wählt dann bis Ende des Jahres die besten Projekte aus. (MBe)

VERANSTALTUNGEN

Informationsveranstaltung „Energetische Gebäudesanierung im Gewerbe“,

18. August 2015, 16:00 – 18:00 Uhr, Technisches Rathaus Dormagen

Clevere und vorausschauende Unternehmer denken auch an heißen Sommertagen schon an den nächsten Winter, denn wer jetzt investiert, spart bei der nächsten Heizkostenrechnung. Wer jetzt investiert, wird vom Staat belohnt. Die energetische Sanierung betrieblicher Gebäude wird seit dem 1. Juli von der staatlichen KfW-Bank besonders gefördert. Das vom Wohnbereich bekannte Programm „Energieeffizient bauen und sanieren“ steht nun auch für die sogenannten Nicht-Wohngebäude (NWG) zur Verfügung. Investitionen in Anlagen der Wärmeherzeugung zur Nutzung erneuerbarer Energien werden durch ein Marktanreizprogramm (MAP) vom Bundesamt für Ausfuhr (BAFA) gefördert. Dazu zählen Solarkollektoranlagen, Anlagen zur Verbrennung von fester Biomasse (Holz, Holzpellets) und Wärmepumpen.

Der Energieeffizienz-Lotse der IHK Mittlerer Niederrhein, Jochen Ohligs, und Peter Lückerrath von der EnergieAgentur.NRW informieren über Möglichkeiten und Anreize, die Energieeffizienz gewerblicher Gebäude zu verbessern.

Weitere Informationen und Anmeldung über Jochen Ohligs, 02131 9268-542, ohligsj@neuss.ihk.de

Informationsveranstaltung „Energieeffizienz in Betrieben“,

21. August 2015, 14:00 bis 18:00 Uhr, Industrie- und Handelskammer zu Köln

Möglichst wenig Energie zu verbrauchen und sie optimal einzusetzen, hilft Unternehmen Kosten zu sparen. Große Einsparpotenziale lassen sich durch die Steigerung der Energieeffizienz realisieren. Oft wird dies unterschätzt.

Doch was gibt es für Energieeffizienzmaßnahmen? Wann lohnt sich die Umsetzung einer Effizienzmaßnahme? Wo ist für mein Unternehmen der richtige Ansatzpunkt? Genauso wichtig ist auch die Frage: Wie finde ich einen passenden Energieberater?

In der kostenfreien Veranstaltung am 21. August von 14:00 bis 18:00 Uhr in der IHK Köln möchten wir diese Fragen beantworten. Es werden sowohl verschiedene Möglichkeiten zur Energie- und Kosteneinsparung theoretisch dargestellt als auch aus praktischen Erfahrungen berichtet. Darüber hinaus bieten wir die

Möglichkeit, im Kammerbezirk tätige Energieberater kennen zu lernen, die sich parallel zu der Informationsveranstaltung präsentieren und Ihre individuellen Fragen gerne konkret beantworten.

Weitere Informationen zur Veranstaltung bei Christian Vossler, IHK Köln, Tel. 0221 1640-504, E-Mail: christian.vossler@koeln.ihk.de

**Kompaktseminar „Neue Anforderungen an Leichtstoff- und Fettabscheider“
26. August 2015, 15:00 Uhr bis ca. 18:30 Uhr, Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg**

Mit der Novellierung der beiden Normen DIN 1999 und DIN 4040 stehen die betroffenen Unternehmen vor der Herausforderung, die Vorgaben der geänderten Normen auf die eigenen Leichtstoff- und Fettabscheider zu übertragen. Neben den wichtigen Änderungen, die sich hieraus für die Praxis ergeben, werden im Seminar auch die rechtlichen und technischen Grundlagen von Abscheideanlagen vorgestellt. Wie können Einbaufehler bei der Installation der Anlagen vermieden werden? Welche Möglichkeiten bietet die Eigenkontrolle? Was ist bei der Abstimmung mit den zuständigen Behörden zu beachten? Darüber hinaus werden auch Sanierungsmöglichkeiten von Abscheideanlagen thematisiert.

Weitere Informationen zum Seminar sowie eine Anmeldemöglichkeit finden Sie unter: <https://www.ihk-bonn.de/index.php?id=649&idkurs=1838>

**Impulsforum Umweltwirtschaft ,
27. August 2015, 17.30 bis 22.00 Uhr, Altes Kesselhaus, Düsseldorf-Lörick**

Im Rahmen des Impulsforums legt Umweltminister Johannes Remmel den ersten Umweltwirtschaftsbericht für Nordrhein-Westfalen vor und setzt gemeinsam mit Wirtschaftsminister Garrelt Duin den Startpunkt für die Ausgestaltung zukünftiger wirtschaftspolitischer Maßnahmen.

Die Veranstaltung richtet sich an Unternehmer, Wirtschafts- und Verbändevertreter sowie Wirtschaftsförderer, um gemeinsam über Perspektiven, Standortbedingungen und regionale Kompetenzen der Umweltwirtschaft in NRW zu diskutieren. Weitere Informationen und Anmeldung unter: www.umweltwirtschaft.nrw.de

**Save the Date: Energiewende-Kongress mit NRW Umweltminister Johannes Remmel: „Die Energiewende – Auswirkungen auf den Unternehmensstandort“,
21. September 2015, 16:30 bis 19:00 Uhr, Industrie- und Handelskammer zu Köln**

Auf dem Kongress wird die regionale Bedeutung der Energiewende für die Unternehmen beleuchtet. Nach kurzen Einführungsvorträgen werden die Auswirkungen der Energiewende auf einer Podiumsdiskussion aus Sicht der Unternehmen, der Wissenschaft und der Politik diskutiert. NRW Umweltminister Johannes Remmel wird sowohl einen kurzen Vortrag halten als auch auf dem Podium diskutieren.

Weitere Informationen zur Veranstaltung bei Christian Vossler, IHK Köln, Tel. 0221 1640-504, E-Mail: christian.vossler@koeln.ihk.de

Quellenangabe:

Die mit Kürzeln (Hüw), (AR), (Bo), (KF), (tb), (MBe), (han), (pet), (MF), (Va) gekennzeichneten Beiträge stammen aus dem Newsletter „Eco-Post“ des Deutschen Industrie- und Handelskammertages. Bei Fragen zu einzelnen Artikeln wenden Sie sich bitte an den auf der nächsten Seite aufgeführten Ansprechpartner bei Ihrer Industrie- und Handelskammer.

Dieser Newsletter enthält Links zu externen Webseiten Dritter, auf deren Inhalt die IHKs keinen Einfluss haben. Zum Zeitpunkt der Linksetzung waren auf den verlinkten Seiten keine rechtswidrigen Inhalte erkennbar. Für möglicherweise rechtswidrige, fehlerhafte oder unvollständige Inhalte sowie für Schäden, die aus der Nutzung fremder Informationen entstehen, haftet allein der Anbieter der Seite, auf welche verwiesen wurde.

Ansprechpartner bei den Industrie- und Handelskammern



IHK Aachen Theaterstr. 6-10 52062 Aachen	Paul Kurth	Tel.: 0241 4460-106 E-Mail: paul.kurth@aachen.ihk.de
	Dieter Dembski	Tel.: 0241 4460-277 E-Mail: dieter.dembski@aachen.ihk.de Fax: 0241 4460-316

IHK Bonn/Rhein-Sieg Bonner Talweg 17 53113 Bonn	Dr. Rainer Neuerbourg	Tel.: 0228 2284-164 E-Mail: neuerbourg@bonn.ihk.de
	Magdalena Poppe	Tel. 0228 2284-193 E-Mail: poppe@bonn.ihk.de Fax: 0228 2284-221

IHK zu Düsseldorf Ernst-Schneider-Platz 1 40212 Düsseldorf	Simone Busch	Tel.: 0211 3557-262 E-Mail: busch@duesseldorf.ihk.de
	Dr. Stefan Schroeter	Tel.: 0211 3557-275 E-Mail: schroeter@duesseldorf.ihk.de Fax: 0211 3557-408

Niederrheinische IHK Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg Mercatorstraße 22-24 47015 Duisburg	Elisabeth Noke-Schäfer	Tel.: 0203 2821-311 E-Mail: noke@niederrhein.ihk.de Fax: 0203 285349-283
	Jörg Winkelsträter	Tel.: 0203 2821-229 E-Mail: winkelstraeter@niederrhein.ihk.de Fax: 0203 285349-229

IHK für Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen zu Essen Am Waldthausenpark 2 45127 Essen	Heinz-Jürgen Hacks	Tel.: 0201 1892-224 E-Mail: hacks@essen.ihk.de Fax: 0201 1892-173
---------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------	-------------------------------------------------------------------------

IHK Köln Unter Sachsenhausen 10-26 50667 Köln	Christian Vossler	Tel.: 0221 1640-504 E-Mail: christian.vossler@koeln.ihk.de Fax: 0221 1640-519
-----------------------------------------------------	-------------------	-------------------------------------------------------------------------------------

IHK Mittlerer Niederrhein Friedrichstraße 40 41460 Neuss	Jürgen Zander	Tel.: 02131 9268-570 E-Mail: zander@neuss.ihk.de Fax: 02151 635-44570
	Jochen Ohligs	Tel.: 02131 9268-542 E-Mail: ohligsj@neuss.ihk.de Fax: 02151 635-44542

IHK Nord Westfalen Sentmaringer Weg 61 48151 Münster	Bernd Sperling	Tel.: 0251 707-214 E-Mail: sperling@ihk-nordwestfalen.de Fax: 0251 707-324
------------------------------------------------------------	----------------	----------------------------------------------------------------------------------

IHK Wuppertal-Solingen-Remscheid Heinrich-Kamp-Platz 2 42103 Wuppertal	Volker Neumann	Tel.: 0202 2490-305 E-Mail: v.neumann@wuppertal.ihk.de Fax: 0202 2490-399
------------------------------------------------------------------------------	----------------	---------------------------------------------------------------------------------